

# Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

<b>Vorlagentyp:</b>	Drucksache Stadt	<b>Verweis:</b>	(zu Drs. 20/452 S)
<b>Dokumententyp:</b>	Antwort	<b>Urheber:</b>	des Senats
<b>Parlament:</b>	Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) - 20. WP	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Titel:**

**Bewertung und Sanierung von schulischer Gebäudeinfrastruktur**

**Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:**

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 13.07.2021**

Die Fraktion der CDU hat die folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Mit der in den kommenden Jahren merklich ansteigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern ist unweigerlich der Bedarf an zusätzlichem Schulraum verbunden. Auf diese Situation hat der Bremer Senat zumindest auf dem Papier entsprechend reagiert. In einer von der Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlichten Publikation mit dem Titel „Bremen baut Bildung“ wird anschaulich dargestellt, an welchen Schulstandorten Aus- und Umbauten erfolgen sollen und wo gänzlich neue Schulen entstehen. Jedem mit diesem Thema befasste Politiker ist klar, dass die finanziellen Kosten für dieses Bauprogramm enorm sein dürften.

Bei aller Euphorie und jenseits der in Hochglanzbroschüren zum Ausdruck gebrachten Zuversicht rund um das Thema Schulbau, darf keineswegs aus den Augen verloren werden, wie es derzeit um die bestehende Infrastruktur an Schulgebäuden bestellt ist. Hier stimmen viele Beispiele in unterschiedlichen Stadtteilen weit weniger euphorisch. Im Jahr 2017 entzündete sich zwischenzeitlich politischer Streit daran, inwiefern das Attribut „Gammellook“ auf Bremer Schulen zutreffen würde. Die damalige Finanzsenatorin war im Zuge dieser Debatte zudem erst nach mehrmaligem Nachfassen willens und bereit, zumindest einen ungefähren finanziellen Wert zu beziffern, welcher hypothetisch für die Beseitigung des vorhandenen Sanierungsstaus an Bremer Schulen aufzuwenden wäre. Damals wurde dann eine Zahl von ungefähr 675 Millionen Euro kolportiert. Dieser Wert dürfte in den vergangenen Jahren sicherlich nicht signifikant kleiner geworden sein.

Sollte man den Zustand der Bremer Schulen in der Zwischenzeit nicht mehr auf der politischen Agenda gehabt haben, so ist dieses Thema spätestens mit der kurzfristigen Sperrung der Schule Alter Postweg, in Hemelingen, Mitte März dieses Jahres, wieder hochaktuell. Im Stadtteil war der beklagenswerte Zustand der Immobilie seit vielen Jahren bekannt und vom dortigen Beirat immer wieder thematisiert worden. So auch am 18. Februar 2021, anlässlich einer Planungskonferenz Bildung, mit dem Schwerpunkt Bau. Im Rahmen dieser Sitzung wurde dem Altbau der Schule Alter Postweg von Behördenvertretern die Note 3 attestiert. Eingedenk der dann wenig später folgenden kompletten Sperrung der Schule wirft nicht nur das Vorgehen bei der Benotung Fragen auf. Es gilt ferner, sich den Zustand der Schulen abermals in Gänze und grundsätzlich zu vergegenwärtigen.

Wir fragen den Senat:

1. Auf Grundlage welcher einzelner Variablen wird die Notenskala definiert, die zur baulichen Bewertung der Schulen nach Gebäuden und Bauteilen angelegt wird?
  - a. Inwiefern und in welchem Umfang erfolgt eine etwaige Gewichtung hierbei enthaltener einzelner Variablen?
  - b. Welches Skalenniveau liegt der Notenskala zugrunde?
  - c. Wie wird die kulminierte Note des Bauzustandes der Schulen für das gesamte Beiratsgebiet berechnet?
  - d. Welche Aussagekraft hat die ausgewiesene Note und welche Interpretation lässt diese zu?
  - e. Inwiefern steht eine wie auch immer geartete Benotung im direkten Zusammenhang mit der Veranlassung von behördlichem Handeln?
  - f. Welche behördliche Stelle hat besagte Notenskala erdacht und seit wann kommt diese zu welchem Anlass zur Anwendung?
2. Welche Rückschlüsse in Bezug auf den Zustand des jeweiligen Gebäudes lassen sich aus dem ausgewiesenen Wert der „Einstufung nach ZuBau (€/m<sup>2</sup>)“ tätigen?
  - a. Auf Grundlage welcher Informationen und von wem wird dieser Wert erhoben?
  - b. Wie korrespondieren die in Frage 1. thematisierte Notenskala und der jeweilige Wert eines Schulgebäudes bei „Einstufung nach ZuBau (€/m<sup>2</sup>)“?
  - c. Welchen Einfluss auf etwaige Sanierungsmaßnahmen hat der Wert „Einstufung nach ZuBau (€/m<sup>2</sup>)“?
3. Wie sind die unterschiedlichen öffentlichen Schulen in den Stadtteilen Bremens in Bezug auf ihren baulichen Zustand benotet und wann fand letztmalig eine qualifizierte Begehung statt (analog zur Darstellung im Rahmen der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ des Beirats Hemelingen, am 18. Februar 2021, schulscharf für jeden Stadtteil gesondert ausweisen)?
4. Wie sind die unterschiedlichen schuleigenen Sporthallen in den Stadtteilen Bremens in Bezug auf ihren baulichen Zustand benotet und wann fand letztmalig eine qualifizierte

Begehung statt (analog zur Darstellung im Rahmen der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ des Beirats Hemelingen, am 18. Februar 2021, detailliert für jeden Stadtteil gesondert ausweisen)?

5. Wie sind die an den unterschiedlichen Schulen und Sporthallen befindlichen Sanitärblöcke in Bezug auf ihren baulichen Zustand benotet (analog zur Darstellung im Rahmen der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ des Beirats Hemelingen, am 18. Februar 2021, detailliert für jeden Stadtteil gesondert ausweisen)?

6. An welchen Schulstandorten innerhalb der Stadtgemeinde Bremen können ganze Gebäude, einzelne Gebäudeteile oder anderweitige Gebäudeinfrastruktur aufgrund von baulichen Mängeln, Schadstoffbelastung oder anderer baulicher Problemstellungen nicht oder allenfalls eingeschränkt für unterrichtliche Zwecke genutzt werden?

- a. Welche konkrete qualitative bzw. quantitative unterrichtliche Einschränkung liegt aufgrund von welcher baulichen Situation am jeweiligen Schulstandort vor?
- b. Seit wann führen die erkannten baulichen Mängel bzw. Problemstellungen zur skizzierten Einschränkung des dortigen Schulbetriebs und wann sollen diese jeweils nach Planungen des Senats behoben sein?  
(Informationen bitte für jeden betroffenen Schulstandort detailliert gesondert ausweisen)

7. Wie bewertet der Senat die Informationen in Bezug auf den Zustand der schulischen Gebäudeinfrastruktur innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, die im Rahmen der Beantwortung der Fragen 3.-6. dargestellt werden, welchen Problemstellungen sieht er sich in diesem Zusammenhang gegenüber und welcherlei Lösungsansätze verfolgt er diesbezüglich?

8. Mit welcher konkreten Kostenhöhe wäre eine Gesamtsanierung der schulischen Gebäudeinfrastruktur innerhalb der Stadtgemeinde Bremen aktuell nach überschlägiger Kalkulation des Senats verbunden?

- a. Welchen finanziellen Betrag wendete der Senat in den zurückliegenden fünf Doppelhaushalten jeweils dezidiert für die Sanierung von schulischer Gebäudeinfrastruktur auf?
- b. Inwiefern erachtet der Senat die bisherigen finanziellen Anstrengungen angesichts des erkannten Sanierungsstaus an schulischer Gebäudeinfrastruktur für angemessen?
- c. In welcher Höhe gedenkt der Senat Finanzmittel dezidiert für die Sanierung von schulischer Gebäudeinfrastruktur in den kommenden Doppelhaushalt einzustellen?“

## **Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:**

### **1. Auf Grundlage welcher einzelner Variablen wird die Notenskala definiert, die zur baulichen Bewertung der Schulen nach Gebäuden und Bauteilen angelegt wird?**

Die Bauzustandsbewertung aller Gebäude in den SVIT erfolgt auf Grundlage der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau).

Bei der regelmäßigen Bauzustandsbegehung (ZuBau) handelt es sich um ein Werkzeug zur Bewertung des Gebäudebestandes, welches u.a. zur strategischen Planung der Bauprogramme herangezogen wird.

Dabei wird der Gebäudezustand zerstörungsfrei durch Inaugenscheinnahme bewertet, weiterführende Untersuchungen erfolgen dann im Rahmen der Erstellung der ES und EW-Bau. Betrachtet werden einzelne Bauteile, wie z.B. Dach, Fassade, Fenster und technische Anlagen.

Diese werden in Kategorien eingeteilt, die eine Einschätzung zum akuten, mittelfristigen oder langfristigen Sanierungsbedarf darstellen, die Bedarfe werden mit Kosten belegt und so wird ein monetärer Gesamtanierungsbedarf ermittelt. Dabei handelt es sich um keinen abschließenden Wert, da hier nur die Kosten der aus dem Bauzustand hergeleiteten Maßnahmen dargestellt werden.

Weitere Einflussfaktoren sind auch die Ergebnisse aus weiteren Untersuchungsprogrammen, wie dem energetischen Sanierungsfahrplan, Klimainvestitionsmaßnahmen, der Umsetzung der Barrierefreiheit und dem Umgang mit Schadstoffen. Eine Betrachtung aus dem Risikomanagement wie zum Beispiel Unvorhergesehenes oder Preissteigerungen sind dabei nicht inkludiert.

Berücksichtigt wird ebenfalls die geltende Bremer Energierichtlinie in der Weise, dass, sobald 3 Kriterien zur Sanierung erfüllt sind, ein Kostenaufschlag zur dann gemäß Energierichtlinie geforderten Gesamtanierung eingerechnet wird.

In die Gebäudebewertung fließen unterschiedliche Variablen in Abhängigkeit der betrachteten Bauteile ein.

Bewertet werden die Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Dach, Keller, Sonderbauteile), der Innenbereich Vorhandensein von Schadstoffen, Brandschutzanforderungen, Decken, Bodenbeläge), die technische Gebäudeausrüstung (Wärmeerzeuger, Heizung, Elektro etc., Aufzüge) und sonstige relevante Bauteile.

Als eine weitere Variable fließt die Restlebensdauer eines Bauteils, sofern bekannt, in die Bewertung ein, letztlich obliegt die Bewertung aber den geschulten Fachingenieuren, auf Grundlage der regelmäßigen Inaugenscheinnahme der Gebäude.

#### **a. Inwiefern und in welchem Umfang erfolgt eine etwaige Gewichtung hierbei enthaltener einzelner Variablen?**

Eine Gewichtung der einzelnen Variablen erfolgt nicht. Durch die bauteilbezogene Bewertung, die mit einem Kostenansatz zur Schadensbehebung unterlegt werden, ergibt sich eine (monetäre) Bewertung des Gesamtgebäudes.

#### **b. Welches Skalenniveau liegt der Notenskala zugrunde?**

Der Notenskala liegen teilweise kardinale Skalenniveaus (z.B. Restlebensdauer eines Bauteils) und teilweise ordinale Skalenniveaus (z.B. hohe / geringe Schadstoffbelastung) zugrunde.

Statistisch sind für ordinal skalierbare Merkmale Rangordnungen der Art „größer“, „kleiner“, „mehr“, „weniger“, „stärker“, „schwächer“ zwischen den Merkmalswerten zulässig.

Über die Abstände zwischen diesen benachbarten Urteilklassen ist jedoch nichts ausgesagt. Sie sind daher der Vergabe von Schulnoten ähnlich.

**c. Wie wird die kulminierte Note des Bauzustandes der Schulen für das gesamte Beiratsgebiet berechnet?**

Die Zustandsbegehung lässt Vergleiche vielfältiger Art zu. So können etwa einzelne Bauteile und Gebäude untereinander verglichen werden, aber auch Gebäude nach Nutzung oder Lage (z.B. Schulen im Beiratsgebiet).

Die Einstufung für ein Beiratsgebiet ergibt sich aus dem Durchschnitt aller mit Kostenansätzen hinterlegten Bauteile bzw. Gebäude.

**d. Welche Aussagekraft hat die ausgewiesene Note und welche Interpretation lässt diese zu?**

Die Aussagekraft einer Beiratseinstufung ist von strategischem Interesse. Sie dient insbesondere einem Vergleich von Beiratsgebieten untereinander und bildet beiratsbezogen die Veränderungen im Zeitablauf ab.

Sie dient zum einen dazu, das zunehmende Informationsbedürfnis über die Entwicklung des Instandhaltungszustands zu befriedigen (Berichtswesen), aber auch mittel- bis langfristige strategische Entscheidungen vorzubereiten.

So kann beispielsweise analysiert werden, ob sich in einem Beiratsgebiet der Zustand der öffentlichen Infrastruktur (bezogen auf alle Gebäude oder auf bestimmte Gebäudearten wie Schulen oder Kitas) signifikant verschlechtert hat, absolut oder relativ im Vergleich zu anderen Beiratsgebieten (Portfoliostrategie).

**e. Inwiefern steht eine wie auch immer geartete Benotung im direkten Zusammenhang mit der Veranlassung von behördlichem Handeln?**

Die Bauzustandsbewertung löst konkretes behördliches Handeln dergestalt aus, dass Bauteile oder Gebäude mit dem schlechtesten Bauzustand (=höchste Priorität) Eingang in Bauprogramme finden, die in der Regel jährlich aufgestellt werden (Gebäudesanierungsprogramm, Bauunterhaltsprogramme).

Darüber hinaus dient die Bewertung dazu, mittel- bis langfristige Strategien zu entwickeln (Objektstrategie).

**f. Welche behördliche Stelle hat besagte Notenskala erdacht und seit wann kommt diese zu welchem Anlass zur Anwendung?**

Die Bauzustandserfassung erfolgt wie eingangs beschrieben in einem regelmäßigen Turnus auf Grundlage der RL-Bau. Das Konzept ist von Immobilien Bremen (IB) entwickelt worden. Mit der Methodik und Umsetzung ist der Verwaltungsrat der IB befasst worden.

**2. Welche Rückschlüsse in Bezug auf den Zustand des jeweiligen Gebäudes lassen sich aus dem ausgewiesenen Wert der „Einstufung nach ZuBau (€/m<sup>2</sup>)“ tätigen?**

- a. **Auf Grundlage welcher Informationen und von wem wird dieser Wert erhoben?**
- b. **Wie korrespondieren die in Frage 1. thematisierte Notenskala und der jeweilige Wert eines Schulgebäudes bei „Einstufung nach ZuBau (€/m<sup>2</sup>)“?**
- c. **Welchen Einfluss auf etwaige Sanierungsmaßnahmen hat der Wert „Einstufung nach ZuBau (€/m<sup>2</sup>)“?**

Die Fragen sind bereits unter dem Fragekomplex 1. beantwortet.

**3. Wie sind die unterschiedlichen öffentlichen Schulen in den Stadtteilen Bremens in Bezug auf ihren baulichen Zustand benotet und wann fand letztmalig eine qualifizierte Begehung statt (analog zur Darstellung im Rahmen der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ des Beirats Hemelingen, am 18. Februar 2021, schulscharf für jeden Stadtteil gesondert ausweisen)?**

Wie eingangs beschrieben finden Bauzustandsbegehungen regelmäßig statt. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die jährliche Aufstellung von Bauprogrammen. Stadtteilbezogene Bewertungen werden anlassbezogen auf Grundlager konkreter Informationswünsche (Gremien, Landespolitik, Ortspolitik) oder unregelmäßig für die interne strategische Entscheidungsfindung erstellt.

Die Einstufung der Schulgebäude auf Beiratsebene ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Im Durchschnitt liegt die Einstufung bei Zustand 3 (mittlerer Bauzustand).

<b>Einstufung nach Beirat (Schulgebäude ohne Schulsporthallen)</b>						
Stand: 01.06.2021		Schulen				
#	Beirat	Einstufung [€/m²]	Anzahl Gebäude	BGF [m²]	Kostenprognose ZuBau (nur KG 300/400)	
1	Blockland		0	-	-	
2	Blumenthal	250,7	15	44.095,02	11.052.692,00	3
3	Borgfeld	162,6	3	5.367,81	872.570,00	2
4	Burglesum	312,7	33	93.620,03	29.271.287,00	3
5	Findorff	268,1	15	39.622,54	10.621.759,00	3
6	Gröpelingen	216,7	31	47.825,01	10.362.298,00	3
7	Häfen		0	-	-	
8	Hemelingen	241,2	29	38.999,21	9.405.229,00	3
9	Horn - Lehe	215,6	18	39.336,49	8.479.664,00	3
10	Huchting	287,0	24	59.746,24	17.146.546,00	3
11	Mitte	223,1	11	44.937,76	10.026.877,00	3
12	Neustadt	272,0	21	58.815,78	15.996.947,00	3
13	Oberneuland	158,4	8	12.193,35	1.931.345,00	2
14	Obervieland	211,1	19	51.351,38	10.839.367,00	3
15	Osterholz	204,9	34	86.060,71	17.637.013,00	3
16	Östliche Vorstadt	215,4	26	34.837,09	7.502.982,00	3
17	Schwachhausen	270,2	14	39.804,46	10.754.383,00	3
18	Seehausen	402,6	1	611,01	246.021,00	4
19	Strom	316,6	2	920,30	291.369,00	3
20	Vahr	254,9	33	50.113,19	12.772.928,00	3
21	Vege sack	286,7	37	74.401,51	21.328.425,00	3
22	Walle	265,4	31	102.059,27	27.090.179,00	3
23	Woltmershausen	391,9	9	8.248,55	3.232.260,00	3
	<b>Summe:</b>	<b>253,9</b>	<b>414</b>	<b>932.966,71</b>	<b>236.862.141,00</b>	<b>3</b>

**4. Wie sind die unterschiedlichen schuleigenen Sporthallen in den Stadtteilen Bremens in Bezug auf ihren baulichen Zustand benotet und wann fand letztmalig eine qualifizierte Begehung statt (analog zur Darstellung im Rahmen der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ des Beirats Hemelingen, am 18. Februar 2021, detailliert für jeden Stadtteil gesondert ausweisen)?**

Die Einstufung der Schulsporthallen findet auf Basis der eingangs beschriebenen Methodik statt. Insgesamt sind die Schulsporthallen durchschnittlich schlechter bewertet als die Schulgebäude. Demzufolge bilden die Schulsporthallen in den laufenden und künftigen Bauprogrammen einen Schwerpunkt.

So sind beispielsweise die Sporthallen Lehmhorster Straße, Helsinkistraße, Fährer Flur, Schule Grambke, Ronzelenstraße, Amersfoorter Straße, Augsburgener Straße, Osterholzer Heerstraße, Düsseldorfer Straße, Delfter Straße, Parsevalsstraße im Gebäudesanierungsprogramm in unterschiedlichen Planungsphasen dargestellt.

Weitere Schulsportstandorte werden im Zuge der Umsetzung des Schulausbauprogramms saniert oder ersetzt.

<b>Einstufung nach Beirat (Schulsporthallen)</b>						
<b>Stand: 01.06.2021</b>		<b>Schulen</b>				
#	Beirat	Einstufung [€/m²]	Anzahl Gebäude	BGF [m²]	Kostenprognose ZuBau (nur KG 300/400)	
1	Blockland		0	-	-	
2	Blumenthal	262,8	12	17.370,25	4.564.578,00	3
3	Borgfeld	249,8	1	1.663,40	415.491,00	3
4	Burglesum	346,9	11	11.254,38	3.903.761,00	3
5	Findorff	529,0	1	639,58	338.352,00	4
6	Gröpelingen	368,9	3	10.679,21	3.939.377,00	3
7	Häfen		0	-	-	
8	Hemelingen	301,7	8	17.192,19	5.187.017,00	3
9	Horn - Lehe	356,3	5	6.697,36	2.386.374,00	3
10	Huchting	368,3	6	12.079,45	4.448.299,00	3
11	Mitte	435,8	1	688,25	299.972,00	4
12	Neustadt	400,1	3	2.340,58	936.550,00	4
13	Oberneuland	323,9	2	1.423,53	461.066,00	3
14	Obervieland	374,5	8	10.826,95	4.054.573,00	3
15	Osterholz	326,8	10	11.494,62	3.756.705,00	3
16	Östliche Vorstadt	144,5	4	9.038,31	1.305.735,00	2
17	Schwachhausen	283,2	5	3.607,31	1.021.541,00	3
18	Seehausen	-	0			
19	Strom	-	0			
20	Vahr	401,2	6	5.279,82	2.118.054,00	4
21	Veogesack	221,3	10	8.871,97	1.963.008,00	3
22	Walle	440,0	2	2.730,96	1.201.687,00	4
23	Woltmershausen	496,6	3	1.837,22	912.341,00	4
	<b>Summe:</b>	<b>318,4</b>	<b>101</b>	<b>135.715,34</b>	<b>43.214.481,00</b>	<b>3</b>

**5. Wie sind die an den unterschiedlichen Schulen und Sporthallen befindlichen Sanitärblöcke in Bezug auf ihren baulichen Zustand benotet (analog zur Darstellung im Rahmen der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ des Beirats Hemelingen, am 18. Februar 2021, detailliert für jeden Stadtteil gesondert ausweisen)?**

Die Bewertung der Sanitärblöcke auf Stadtteilebene ist in der anliegenden Tabelle enthalten. Die bauteilbezogene Einstufung ist nicht mit der gebäudebezogenen Bewertung vergleichbar, da die Flächenbezogene Ebene nicht immer exakt darstellbar ist.

	Einstufung nach Noten					gesamt
	1	2	3	4	5	
Anzahl	55	215	191	55	11	527
%	10,4%	40,8%	36,2%	10,4%	2,1%	100%
Kostenansatz		2.057.989	14.932.138	6.592.695	1.116.815	24.699.636

Die Durchschnittsnote aller Sanitärblöcke auf Stadtteilebene ist in der anliegenden Tabelle dargestellt.

Der Instandhaltungsaufwand für die Sanitärblöcke beträgt aktuell etwa 24,7 Mio. €. Hinsichtlich der Noten bewegen sich die überwiegenden Sanitärblöcke im Bereich der Noten 2 und 3 (guter bis mittlerer Zustand).

Lediglich 11 Objekte befinden sich aktuell in einem sehr schlechten Zustand und etwa ein Zehntel der Objekte ist mit der Note 4 bewertet.

Die mit Note 4 und 5 bewerteten Objekte werden in den nächsten Bauunterhaltungsprogrammen in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln sukzessive erneuert.

Die beiratsbezogene Bewertung der Sanitärblöcke ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Durchschnittsnoten bewegen sich im Wesentlichen im Bereich der Note 2,5 (guter bis mittlerer Zustand).



<b>Einstufung nach Beirat (Sanitärblöcke)</b>				
Stand: 01.06.2021		Schulen		
#	Beirat	Anzahl Sanitärblöcke	Kostenprognose ZuBau (nur KG 300/400)	
1	Blockland	0	-	
2	Blumenthal	35	1.242.137,50	2,6
3	Borgfeld	4	39.485,00	2,3
4	Burglesum	47	2.992.997,50	2,6
5	Findorff	20	815.111,25	2,4
6	Gröpelingen	30	1.429.357,50	2,3
7	Häfen	0	-	
8	Hemelingen	37	1.345.565,00	2,7
9	Horn - Lehe	22	894.950,00	2,4
10	Huchting	31	1.841.797,50	2,7
11	Mitte	13	1.054.950,00	2,8
12	Neustadt	31	1.750.728,75	2,7
13	Oberneuland	10	128.125,00	1,9
14	Obervieland	26	1.145.365,00	2,5
15	Osterholz	38	1.243.657,50	2,3
16	Östliche Vorstadt	31	704.997,50	2,4
17	Schwachhausen	22	1.070.960,00	2,7
18	Seehausen	1	39.375,00	4,0
19	Strom	3	38.290,00	3,0
20	Vahr	33	1.831.016,25	2,6
21	Vegesack	50	1.735.461,25	2,6
22	Walle	31	2.915.101,25	2,4
23	Woltmershausen	12	440.207,50	2,8
	<b>Summe:</b>	<b>527</b>	<b>24.699.636,25</b>	<b>2,5</b>

**6. An welchen Schulstandorten innerhalb der Stadtgemeinde Bremen können ganze Gebäude, einzelne Gebäudeteile oder anderweitige Gebäudeinfrastruktur aufgrund von baulichen Mängeln, Schadstoffbelastung oder anderer baulicher Problemstellungen nicht oder allenfalls eingeschränkt für unterrichtliche Zwecke genutzt werden?**

**a. Welche konkrete qualitative bzw. quantitative unterrichtliche Einschränkung liegt aufgrund von welcher baulichen Situation am jeweiligen Schulstandort vor?**

**b. Seit wann führen die erkannten baulichen Mängel bzw. Problemstellungen zur skizzierten Einschränkung des dortigen Schulbetriebs und wann sollen diese jeweils nach Planungen des Senats behoben sein?**

Eine Übersicht der 30 Schulen, in denen aktuell Einschränkungen aufgrund von baulichen Mängeln feststellbar sind, werden in der nachfolgenden Tabelle dargelegt:

Die Einschränkungen werden überwiegend durchlaufende Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen verursacht, insgesamt bei 16 Schulen.

An 7 weiteren Standorten sind bei Planungen zur Schadensbehebung bereits beauftragt.

An 7 Schulen erfolgt derzeit die Bedarfsplanung als erste Stufe der Sanierungsplanung.

Eine genauere Einsichtnahme und in Aussichtsstellung wann die einzelnen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden, hängt von verschiedensten Einflüssen ab und kann an dieser Stelle nicht vollumfänglich beantwortet werden.

	<b>Schule</b>	<b>Gebäudeteil</b>	<b>Einschränkungen</b>
<b>Mitte</b>	Schule am Alten Postweg	Altbau	Erhebliche statische und bauliche Mängel im Altbau
	Bgm.-Smidt-Schule	Keller, Werkraum	Sanierung, Schimmelbefall
	Schule an der Schmidtsraße	Haupthaus	Derzeit Akustiksanie rung in zwei Klassenräumen
	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	Untergeschoss Mensa	Toiletten an der Mensa wegen Feuchtigkeitsschäden bereits länger gesperrt
	Gesamtschule Mitte	Turnhalle	Aktuell gesperrt für Ballsportarten
<b>Nord</b>	GS Am Wasser	Werkraum	Feuchtigkeit
	GS Grambke	Pavillon	Auf Grund der Bausubstanz
	Gymnasium Vegesack	Chemielabor	Wegen Brand, Freigabe steht an
	SZ Vegesack	Innenliegende Werkstatträume	Lüftungsprobleme
	OS Lesum Steinkamp	Musikraum	Geruch
	OS Lesum Heisterbusch	2 Räume	Feuchtigkeit, in Bearbeitung IB
	OS Sandwehen	Innenliegende Räume	Lüftung
	Gerhard-Rohlf's-OS	2 Diffräume	Feuchtigkeit, in Bearbeitung IB
	Alwin-Lonke-Straße	T7	Ohne Nutzung wegen Brandschaden, Ersatz durch Mobilbau
	SZ Bördestraße	Ein Gebäudeteil	Sanierung
SZ Blumenthal	Sporthalle Lüder-Clüver-Straße	Nur eingeschränkt nutzbar aufgrund von Statikproblemen	
<b>Ost</b>	Schule an der Parsevalstraße	Verbindungstrakt 1. OG	Wegen statischer Probleme geschlossen
	Schule Borgfeld	Turnhalle	Keine Querlüftung
	Oberschule Sebaldsbrück	Klassenräume 21 u. 23	Wegen baulicher Mängel gesperrt
<b>West</b>	Schule an der Augsburger Straße	Altbau	Lfd. Sanierung
	Schule am Pastorenweg	Altbau	Lfd. Sanierung
	Schule am Pulverberg	Turnhalle	Sanierungsbedarf
	Schule an der Fischerhuder Straße	Altbau	Verlagerung der Verwaltung steht an + Umfassende Gebäudesanierung
	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen	Kellergeschoss	Umbau ehem. Fotolabor in Planung
<b>Süd</b>	Schule Seehausen	Komplettes Gebäude	Sanierung + tw. Neubau
	Schule Strom	WC-Gebäude	Eingeschränkt nutzbar, Neubau in Planung
	Alexander von Humboldt Gymnasium	Block A, einzelne Räume	Temporär wg. Fassadensanierung
	Gymnasium Links der Weser	Einzelne Räume temporär nicht nutzbar	z. Zt. Gebäudesanierung
	ABS, Theodor- Billroth- Str.	Küche + Umkleiden	Neubau
	Wilhelm Wagenfeld Schule	W + E	Umbauten

**7. Wie bewertet der Senat die Informationen in Bezug auf den Zustand der schulischen Gebäudeinfrastruktur innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, die im Rahmen der Beantwortung der Fragen 3.-6. dargestellt werden, welchen Problemstellungen sieht er sich in diesem Zusammenhang gegenüber und welcherlei Lösungsansätze verfolgt er diesbezüglich?**

Die Bestandsaufnahme erfolgt fortwährend und bedarf einer immer wieder zu aktualisierenden Bearbeitung. Der Gesamtzustand ist überwiegend als nicht optimal zu bewerten. Dabei weisen die Ergebnisse in der Regel einen mittleren Bauzustand auf. In geringen Ausmaße ist bei einzelnen bewerteten Baumaßnahmen ein schlechterer Zustand ersichtlich.

Die daraus resultierenden und zu behebenden Defizite sind dann der Anlass, um vorrangig im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms eine für alle Beteiligten Akteure zufriedenstellende Lösung zu finden und diese dann in einem passenden Zeitstrahl umzusetzen.

**8. Mit welcher konkreten Kostenhöhe wäre eine Gesamtsanierung der schulischen Gebäudeinfrastruktur innerhalb der Stadtgemeinde Bremen aktuell nach überschlägiger Kalkulation des Senats verbunden?**

Die noch aktuellen Zahlen belaufen sich auf 776 Mio. € für alle zu sanierenden Gebäude der Stadtgemeinde Bremen. Die schulische Gebäudeinfrastruktur wird dabei mit 525 Mio. € veranschlagt. Diese Werte basieren auf einer Hochrechnung und beinhalten die im Rahmen der regelmäßigen Bauzustandsbegehungen ermittelten Schäden.

**a. Welchen finanziellen Betrag wendete der Senat in den zurückliegenden fünf Doppelhaushalten jeweils dezidiert für die Sanierung von schulischer Gebäudeinfrastruktur auf?**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen für die zurückliegenden fünf Doppelhaushalte dargestellt.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtsumme</b>
2011	27.234.110 €
2012	29.753.373 €
2013	19.670.759 €
2014	29.083.422 €
2015	32.998.638 €
2016	31.122.738 €
2017	38.578.827 €
2018	48.038.767 €
2019	23.328.114 €
2020	30.667.570 €
2021	32.000.000 €

Hinweis: 2021 = Anschlag

Von der jeweiligen Gesamtsumme entfallen rund 70 Prozent auf die schulische Gebäudeinfrastruktur.

**b. Inwiefern erachtet der Senat die bisherigen finanziellen Anstrengungen angesichts des erkannten Sanierungsstaus an schulischer Gebäudeinfrastruktur für angemessen?**

Um die Funktion der schulischen Gebäudeinfrastruktur aufrecht zu erhalten ist der Einsatz entsprechender Ressourcen notwendig. Diese Mittel sind im Einzelnen für die vergangenen Jahre in der Beantwortung der Frage 8a dargestellt. Für die auch zukünftig notwendigen weiteren Sanierungen der schulischen Gebäudeinfrastruktur werden in den kommenden Jahren entsprechende erhöhte finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen.

**c. In welcher Höhe gedenkt der Senat Finanzmittel dezidiert für die Sanierung von schulischer Gebäudeinfrastruktur in den kommenden Doppelhaushalt einzustellen?**

Für den kommenden Doppelhaushalt werden Anschläge in Höhe von 32.000.000 € für 2022 und 37.482.000 € für 2023 verschlagt. Davon werden rund 70 Prozent für die schulische Gebäudeinfrastruktur eingeplant.

**Beschlussempfehlung:**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.